

AZ - FL-9494 Schaan

Donnerstag, 30. Oktober 1980

113. Jahrgang - Nr. 206

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag/Samstag als Wochenendausgabe

# Liechtensteiner Volksblatt

Jeden Donnerstag an alle Haushaltungen

Redaktion: Telefon (075) 2 42 42 / 43

mit den amtlichen Publikationen

Einzelpreis: 60 Rp.

## AHV-Fonds ist auf 216 Millionen angewachsen

### Sozialversicherungsanstalten wollen eine zeitgemässere Anlageverordnung

«Im vergangenen Jahr konnte der AHV-Fonds einen Anstieg von 189.87 Mio Franken auf 216.21 Mio Franken verzeichnen. Dies bedeutet, dass der Jahresvermögenszuwachs 3.12 Mio Franken höher war als im vorigen Jahr. Wenn auch der Fondszuwachs als erfreulich bezeichnet werden kann, so ist dabei nicht zu verkennen, dass aufgrund der bis Herbst des vergangenen Jahres andauernden Zinsbaisse nur eine deutlich unter dem Durchschnitt der letzten Jahre liegende Nettorendite erwirtschaftet werden konnte.»

Dies geht aus dem Jahresbericht 1979 unserer Sozialversicherungsanstalten hervor, in welcher die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), die Invalidenversicherung (IV) und die Familienausgleichskasse (FAK) zusammengeschlossen sind. Der Jahresbericht liegt dem Landtag für die nächste Sitzung zur Beratung und Genehmigung vor.

#### Veraltete Anlageverordnung

Während der AHV/IV/FAK-Verwaltungsrat (Präsident Dr. Rony Frick, Schaan) mit den Zuwachsraten des Fonds im Jahre 1979 zufrieden war, übt er im Jahresbericht Kritik an der Anlageverordnung aus dem Jahre 1963. Die Verordnung erweise sich, so der Jahresbericht immer mehr als veraltet und «zu unflexibel für eine zeitgemässe Vermögensanlage». Der Verwaltungsrat habe deshalb einen Vorstoss bei der Regierung gemacht um «eine entsprechende Änderung der Anlageverordnung herbeizuführen».

#### Die Zusammensetzung des Fonds

Die AHV-Gelder sind heute in etwa wie folgt angelegt: 2.9 Mio Franken (von 218 Mio) sind in Bauland investiert, mit 1.5 Mio stehen die Immobilien (eigenes Verwaltungsgebäude und Appartementhaus) in der Bilanz, 30 Mio sind als Darlehen an das Land Liechtenstein ausgewiesen. Rund 7 Mio Franken sind in Form von Darlehen über die Gemeinden und über verschiedene Genossenschaften und Stiftungen investiert und der Löwenanteil (155 Mio) als Festgeldanlagen bei der Landesbank. Dazu kommen das Fondskonto (8 Mio) und die Kassa für den ordentlichen Abrechnungsverkehr (rund 9 Mio). Aus dem IV-Fonds sind 280 000

Franken als Darlehen an das «Johanneum» in St. Johann und 2.1 Mio an die Stiftung für das Alter in Vaduz investiert.

#### Neuerungen in der Gesetzgebung

Der Jahresbericht der Direktion (Direktor lic. rer. pol. Gerhard Biedermann) weist auf verschiedene Neuerungen hin, die im Rahmen der in Angriff genommenen Revision der Gesetzgebung im Berichtsjahr anfielen: «Zu erwähnen ist dabei die Einführung der neuen Teilrentenordnung, die eine Neuberechnung sämtlicher Renten zur Folge hatte. Auf den 1. Januar 1980 wurde im AHV-Gesetz eine neue Bestimmung aufgenommen, wonach Bezüger von Altersrenten, die für die Fortbewegung, für die Herstellung des Kontaktes mit der Umwelt oder für die Selbstsorge, kostspieliger Geräte bedürfen, Anspruch auf Hilfsmittel haben. Ferner beschloss der Landtag, auf den 1. Januar 1980 die Renten an die Teuerung anzupassen. Die laufenden AHV-

IV-Renten wurden linear um 4,76 Prozent erhöht (siehe auch Kasten).»

Die Mindest- und Höchstansätze der neuen Renten für Versicherte mit vollständiger Beitragsdauer betragen heute:

Zwischen 550 und 1100 Franken für die einfache Altersrente, zwischen 825 und 1650 Franken für die Ehepaar-Altersrente, zwischen 440 und 880 Franken für die Witwenrente und zwischen 220 und 440 Franken für die Waisenrenten (es handelt sich bei den beiden Zahlen jeweils um die Minimal- und Maximalrente, die je nach Beitragszahlungen und Dauer auszurichten sind).

Über die Auszahlung von AHV-Renten flossen im vergangenen Jahr nahezu 25 Millionen Franken an Rentenbezüger: ein beachtlicher Beitrag für die Belebung der Volkswirtschaft. Die Zahl der Rentenbezüger betrug insgesamt 3478 Personen.

Die Invalidenversicherung (IV) konnte ihr 20jähriges Bestehen feiern. Am 1. Januar 1960 ist die Invalidenversicherung eingeführt worden. Mit der Einführung wurde eine grosse Lücke unserer Sozialversicherung geschlossen. Durch das Volksobligatorium ist die ganze Wohnbevölkerung erfasst. Alle bei der AHV versicherten liechtensteinischen Bürger und unter bestimmten Voraussetzungen auch Ausländer, Staatenlose und Flüchtlinge sind gegen die wirtschaftlichen Folgen der Invalidität versichert. Die Hauptaufgabe der Invalidenversicherung ist die Eingliederung behinderter Mitmenschen ins Erwerbsleben, wobei medizinische und berufliche Massnahmen, Sonderschulmassnahmen, Hilfsmittel und IV-Taggelder zur Verfügung stehen. Nach dem Motto «Eingliederung vor Rente» kann die Rentenfrage erst nach Abschluss der Eingliederungsmassnahmen geprüft werden, es sei denn, dass solche wegen der Schwere der Behinderung nicht möglich oder aussichtslos sind.

## Noch keine umfassende Revision

### Der Jahresbericht der Sozialversicherungsanstalten zum Bereich Gesetzgebung

«Der Verwaltungsrat hat es über Ersuchen der Fürstlichen Regierung übernommen, Vorschläge für die 7. Revision der AHV- sowie der IV-Gesetzgebung zu unterbreiten. Der Verwaltungsrat bestellte für diesen Zweck einen Ausschuss und zog einen Experten für die Revisionsarbeiten aus der Schweiz hinzu. Es fanden in der Folge mehrere Ausschuss-Sitzungen statt. Am 14. September konnte der Verwaltungsrat der Regierung einen Zwischenbericht zur 7. AHV-Revision unterbreiten.

Die Revision der AHV- und IV-Gesetzgebung ist äusserst komplex und darf nicht für sich losgelöst, sondern muss im Zusammenhang mit der laufenden Entwicklung auf dem Gebiete der sozialen Sicherheit und Vorsorge (2. Säule) gesehen werden. Von Bedeu-

tung ist auch das Sozialabkommen mit der Schweiz, welches ein bestimmtes Mass an Parallellität der beiden nationalen Gesetzgebungen voraussetzt. Nachdem in der Schweiz zwischenzeitlich die 9. AHV-Revision voll in Kraft getreten ist, müssen daher insbesondere in bezug auf die Renten-Anspruchsberechtigungen die neuen Bestimmungen der Schweiz beachtet und berücksichtigt werden.

Nachdem die Regierung den Zwischenbericht zur 7. AHV-Revision bearbeitet und dazu entsprechend Stellung nehmen musste, konnte die umfassende Revision der AHV- und IV-Gesetzgebung im vergangenen Jahr nicht abgeschlossen werden. Hingegen erfolgte bereits im vergangenen Jahr eine gesetzliche Teuerungs-

anpassung der Renten in Form einer linearen Erhöhung von 4,76 Prozent. Entsprechend gesetzlich angepasst wurden auch die Einkommensgrenzen für die Ergänzungsleistungen. Weiter beschloss der Landtag die Abgabe von Hilfsmitteln an Bezüger von Altersrenten (Art. 77<sup>m</sup> AHVG). Mit der Abgabe von Hilfsmitteln auch an Bezüger von Altersrenten wird ein schon länger bestehendes Sozialpostulat erfüllt.

Neu erlassen durch die Regierung wurde ebenfalls eine Verordnung über den Zahlungsverkehr der AHV-Anstalt. Die letzten Gesetzesrevisionen wurden 1973 und 1975 verwirklicht. Auf 1. Januar 1977 wurden die Renten an die Teuerung angepasst, wie dies auch mit Wirkung ab 1. Januar dieses Jahres der Fall war.

## Reinerhaltung der Milch und Milchprodukte

### Eine Stellungnahme von Dr. Erich Goop vom Amt für Lebensmittelkontrolle

Wenn man seit Einbringung des Milchgesetzes in den Landtag die Schlagzeilen in unserer Presse liest, könnte man glauben, dass künftig bewusst und systematisch Milchvergiftung gesetzlich verankert werden soll, während genau das Gegenteil der Fall ist. Als kaum noch fassbar wird dabei vom Schreibenden, die in einem «Eingesandte» als Frage aufgestellte These empfunden, dass zur Haltbarmachung von Milch (Pastmilch, UP-Milch) sowie zur Fabrikation von Milchprodukten Chemikalien Verwendung finden sollen. Eine Frage, die von amteswegen entschieden zurückgewiesen wird. Weiters lässt die vorerwähnte Frage auf eine arge Unkenntnis in Sachen Lebensmitteltech-

nologie schliessen; denn Erhitzung, Säuerungs- und Gärungsvorgänge spielen hier die wesentliche Rolle, während Chemikalien nur soweit verwendet werden, als sie für die Reinigung technisch nicht zu umgehen sind.

Die wirksame Reinigung und Entkeimung der milchberührten Oberflächen ist für eine sichere Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen an die Milch und Milchprodukte unerlässlich. Bei sachgemässer Anwendung der zugelassenen Hilfsmittel sind diese in gesundheitlicher Sicht auch absolut unbedenklich.

So legiferiert die Lebensmittelverordnung in Art. 6:

(1) Lebensmittel dürfen gesundheits-

schädliche Stoffe und Organismen, welche die menschliche Gesundheit gefährden können, nicht enthalten.»

(2) Gesundheitlich unbedenkliche, technisch nicht vermeidbare Rückstände irgendwelcher Herkunft, wie sie bei der Verwendung von zugelassenen Hilfsstoffen für die Gewinnung, Produktion und Lagerung von Lebensmitteln auftreten können, fallen nicht unter die Bestimmung von Absatz 1.»

(3) Das Eidgenössische Departement des Innern stellt in einer Verfügung Richtlinien für die Beurteilung und Kon-

Fortsetzung auf S/3

## Medizinstudium

Zusatzabkommen mit Österreich  
Aufgrund eines im Jahre 1977 zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein geschlossenen Abkommens anerkennt die Republik Österreich die liechtensteinischen Reifezeugnisse für die Zulassung zu österreichischen Universitäten und Hochschulen. Inzwischen hat eine gemischte Expertenkommission ein Zusatzabkommen über die postpromotionelle Ausbildung liechtensteinischer Ärzte in Österreich (Zulassung liechtensteinischer Studenten zu klinischen Studienplätzen) ausgearbeitet. Die Unterzeichnung des Zusatzabkommens durch den österreichischen Gesundheitsminister Dr. Salcher und Regierungschef Hans Brunhart findet morgen Freitag in Innsbruck statt.

## In der Chronik geblättert

### Das Vereinskartell Schaan stellt die Harmoniemusik vor

Angetan von den frommen Weisen und den blitzenden Instrumenten einiger junger Musikanten aus Triesen, welche an der Prozession des «Liebrauentages» im Jahre 1868 in Schaan mitgewirkt haben, entschlossen sich acht Bürger der Gemeinde Schaan, selbst eine Blasmusikkapelle zu gründen und fortan die verschiedenen Anlässe in der Gemeinde zu verschönern. Ein denkwürdiger Tag - die Geburtsstunde der Harmoniemusik Schaan. Im Rahmen unserer Artikelreihe «In der Chronik geblättert» berichten wir über Entstehung und Entwicklung der HMS bis heute. Ein Interview mit Präsident Adolf Hiltl über die Freuden und Sorgen der HMS sowie die Vorstellung des neuen Dirigenten ergänzen diesen Bericht auf Seite 11 unserer heutigen Ausgabe.

## Kaufmännische Berufsausbildung

### Neues von der ERFA-Gruppe Liechtenstein

Die Erfahrungsaustausch-Gruppe (ERFA) für Ausbildungsbetriebe von kaufmännischen Berufen, die sich vor kurzem konstituiert hat, wird sich am kommenden Montag, den 3. November um 15.30 Uhr in Schaan zu weiteren Kontaktgesprächen treffen. Die ERFA setzt sich für eine verbesserte Koordination im Bereich der Ausbildung von kaufmännischen Berufen in unserem Land ein. Am Montag wird sich die Gruppe mit der Ausbildung der Ausbilder von kaufm. Lehrlingen befassen. Themenkreise der letzten Sitzung Ende September waren u. a. die Schnupperlehre, die Auswahl der Bewerber und der Lehrlingsbedarf. Dazu heisst es im uns übergebenen Protokoll:

#### Schnupperlehre

Dr. Jehle informiert über die an den Schulen stattfindende Vorbereitung auf die Schnupperlehren und das seit einiger Zeit vorliegende Lehrmittel zur Berufswahlvorbereitung. Es besteht unter den Anwesenden der Wunsch, dass sich die einzelnen Branchen absprechen und evtl. zusammen tun, um Schnupperlehren besser zu organisieren. Es sollen Modelle von Schnupperlehren einzelner Fachberufe zusammengetragen und in der ERFA-Gruppe vorgestellt werden.

#### Auswahl der Bewerber

Es werden verschiedene Möglichkeiten zur Auswahl der Bewerber aufgezeigt wie Notengebung, Gespräche mit Lehrer und Eltern, Berufsberatung, Eignungstests, Aufnahmeprüfungen usw.

#### Lehrlingsbedarf

Bisher existiert in kaum einem Betrieb unseres Landes ein Personalplanungssystem, die Personalplanung wird auf Erfahrungswerten aufgebaut.

## Sparprämien

### Eine Orientierung über prämiengünstiges Sparen

In einer Orientierung, die Sie im Inseratenteil der heutigen Ausgabe finden, verweist die FL Steuerverwaltung auf das prämiengünstige Sparen in Liechtenstein. Fragen wie «Wer kommt in den Genuss einer Sparprämie?» - «Wie ist vorzugehen um prämiengünstig sparen zu können?» oder «Wie hoch sind die Sparprämien?» werden von kompetenter Seite beantwortet. Lesen Sie unseren heutigen Inseratenteil.

Für Privatkredite



**BILFINANZ**  
AKTIENGESELLSCHAFT

FL-9490 VADUZ - TELEFON 075 / 277 55

## Führer zum Naturverständnis

### LGU: Diskussion über die Errichtung eines Naturmuseums geht weiter

Der Liechtensteiner Umweltbericht, der auch in seiner neuesten Ausgabe eine Fülle von informativen Beiträgen enthält, auf deren interessanteste wir noch gesondert zurückkommen werden, befasst sich u. a. auch mit der Diskussion um die Errichtung eines Naturmuseums in Liechtenstein. Die LGU schreibt im Umweltbericht, dass die Frage nach einem solchen Haus der Natur nach der Einbringung des Postulates für ein Naturmuseum vom 18. Februar 1977 (unterzeichnet von zehn liechtensteinischen Organisationen des Natur- und Umweltschutzes mit rund 4000 Mitglieder) nach wie vor im Raume stünde.

Ein solches Haus könne aber nicht von heute auf morgen eingerichtet werden. Es brauche dazu konkrete Vorstellungen. Als Denkanstoss habe die LGU erste Gedanken hierzu formuliert und einem breiten Interessentenkreis zur Vernehmlassung zugeliefert.

#### Kleines regionales Museum

Den Initianten schwebt dabei ein kleines regionales Museum vor, das dem Besucher Informationen über seine Umwelt gibt. Dieses kleine Museum soll weniger als Schaustellung für Schlechtwetterbesuche dienen, sondern eher als Stätte des Ansporns zum umweltgerechten Verhalten

des Menschen im Alltag. Das Museum wäre so der Führer zum Naturverständnis, heisst es im Umweltbericht weiter.

#### Bildungsauftrag für verbesserte Umweltinformation

Es wäre wert, den Schwerpunkt auf eine zeitgenössische Auseinandersetzung für ein weiterhin lebenswertes Liechtenstein zu legen. Der eminente Bildungsauftrag für eine verbesserte Umweltinformation bei unserer Jugend (und natürlich nicht nur bei ihr) ist zu erfüllen. Das von der LGU ausgearbeitete Diskussionspapier will anregen, den Vorschlag für ein Haus der Natur nicht untergehen zu lassen.